



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Beizen von warmgewalztem Stahlband und Draht (Beize)

vom 28.11.2024

Betreiber: C.D. Wälzholz GmbH
Feldmühlenstr. 55
58093 Hagen

Die Firma C.D. Wälzholz GmbH betreibt in der Buschmühlenstraße 24, 58093 Hagen, ein Kaltwalzwerk mit mehreren genehmigungsbedürftigen Anlagen (Werk Nord). Gegenstand der Umweltrevision war die Anlage zum Beizen von warmgewalztem Stahlband und Draht mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³ (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie). Auf dem Werksgelände werden außerdem eine Anlage zur Wärmebehandlung von Coils (Haubenglühanlage) sowie eine Bandlackieranlage betrieben.

Datum der Überwachung:	24.09.2024
Vor-Ort-Aufwand:	15,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	26,0 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernate 52 (AwSV) und 54 (Industrieabwasser) der Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen sowie der genehmigungskonforme Anlagenbetrieb überprüft. Darüber hinaus wurden durch die Dezernate 52 und 54 eine vertiefte Überprüfung der Themenbereiche Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und Industrieabwasser vorgenommen.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Überwachung die Umsetzung bzw. Einhaltung der Nebenbestimmungen des letzten Genehmigungsbescheides überprüft (= Abnahme).

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. dem Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 22.12.2023 (Az.: 900-0107762-0030/IBG-0002-G-018/23-Do-Kc) sowie dem Mantelbogen und den Checklisten AwSV und Industrieabwasser.

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel.

Veranlasste Maßnahmen: Es mussten keine Maßnahmen veranlasst werden.
Das Ergebnis der Abnahmeprüfung ist in einem Protokoll dokumentiert worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.